

**Kurzbericht zum Tagesordnungspunkt
Anerkennung der „Katholische Kindertageseinrichtungen
Östliches Ruhrgebiet gGmbH“ als Träger der Jugend-
hilfe gemäß § 75 SGB VIII**

Der allgemeinen Entwicklung folgend ist im Erzbistum Paderborn entschieden worden, neue Trägerstrukturen für die Katholischen Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Es wurden deshalb in den Zuständigkeitsbereichen der 7 Gemeindeverbände im Erzbistum Paderborn inzwischen 6 gemeinnützige GmbH's gegründet. Die Gründung der 7. gGmbH wird hoffentlich demnächst bald erfolgen.

Nachstehend nenne ich Ihnen einige Gründe, warum es zur Schaffung neuer Trägerstrukturen im Erzbistum Paderborn gekommen ist:

- 1. Angesichts des Priestermangels sind im Erzbistum Paderborn Pastoralverbände gegründet worden. Pfarrer in ihrer Funktion als Leiter von Pastoralverbänden sind inzwischen für mehrere Kirchengemeinden und Kindertageseinrichtungen verantwortlich. Durch die Übertragung von Kindertageseinrichtungen an die gemeinnützige GmbH sollen Pfarrer und Kirchenvorstände von Verwaltungsarbeit entlastet werden.**
- 2. Wir alle wissen, dass das KiBiz finanzielle Risiken in sich birgt. Durch die Schaffung größerer Trägerseinheiten sollen diese finanziellen Risiken minimiert werden.**

- 3. Da die Eltern den Betreuungsbedarf in Stunden für ihre Kinder jährlich neu buchen, hat dies immer wieder Auswirkung auf die Beschäftigungsumfänge des in den Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätigen Personals. Durch größere Trägerstrukturen soll deshalb auf Dauer eine größere Sicherheit der Arbeitsplätze erreicht werden.**

Das Konzept der Erzdiözese Paderborn sieht auch die Beschäftigung von eigenen pädagogischen Fachkräften in der jeweiligen gGmbH vor. Seit dem 01.09.09 haben wir eine pädagogische Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von zunächst 50 % eingestellt. Diese pädagogische Fachkraft kümmert sich jetzt intensiv gemeinsam mit den Leitungen der z. Z. 14 zur gGmbH gehörenden Kindertageseinrichtungen, um die pädagogische Weiterentwicklung und Qualifizierung.

In den nächsten Jahren ist die Aufnahme weiterer Kindertageseinrichtungen in die gGmbH jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres vorgesehen. Die Aufnahme von weiteren Einrichtungen wird sich dann nicht nur auf Dortmunder Einrichtungen konzentrieren, sondern auch auf Einrichtungen in Trägerschaft Katholischer Kirchengemeinden in den Kommunen Castrop-Rauxel, Herne, Lünen und Schwerte. Rechnerisch wären es in der Endausbaustufe 89 Tageseinrichtungen für Kinder, die von der gemeinnützigen gGmbH betrieben werden könnten.

Vertraglich ist geregelt, dass der Gemeindeverband die administrativen Aufgaben für die gGmbH erledigt. So ist gewährleistet, dass die bisher für die Katholischen Kindertageseinrichtungen handelnden Personen diese Aufgaben auch weiterhin wahrnehmen. Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Vertretern des Dortmunder Jugendamtes und den Vertretern der Katholischen Kindertageseinrichtungen wird deshalb auch weiterhin gewährleistet.

**gez. Hoffmann
(Geschäftsführer gGmbH)**